



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-10377 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5905/7-4-90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen vom
5. Februar 1990, Nr. 4974/J-NR/1990,
"mangelnde Transparenz bei Postenbe-
setzungen im Rahmen der ÖBB"

4791/AB
1990-03-15
zu 4974/J

Im Allgemeinen:

Die Herausgabe des Almanachs der ÖBB wurde aus wirtschaftlichen Gründen ab 1988 eingestellt. Dadurch konnten jährlich Kosten in der Höhe von ca. 1 Mio S eingespart werden.

Zu Frage 1:

"Welche Umstände waren dafür maßgeblich, daß anstelle der Funktion eines "Präsidenten" der Bundesbahndirektion die eines "Leiters" der Bundesbahndirektion ausgeschrieben bzw. besetzt worden ist?"

Die ÖBB planen eine grundsätzliche Organisationsreform, die unter anderem eine Neubewertung der regionalen Bundesbahndirektion vorsieht.

Um kein Präjudiz für die noch ausstehenden Entscheidungen zu schaffen, war es vor allem im Hinblick auf die künftig geänderte Aufgabenstellung der Leiter der regionalen Dienststellen notwendig, die zitierten Ausschreibungen in der vorliegenden Form durchzuführen.

Selbstverständlich werden die ÖBB nach Beschluß der neuen Organisation auch die entsprechenden Novellierungsanträge stellen.

Zu Frage 2:

"Inwieweit wurde bei diesen Dienstpostenvergaben die fachliche Eignung des Kandidaten berücksichtigt?"

Bezüglich der fachlichen Eignung bei den zitierten Bestellungen darf darauf hingewiesen werden, daß in Innsbruck Hofrat Dr. Sollath, der langjährige Vertreter von Präsident Hofrat Dipl.-Ing. Kienpointer, in Linz Bundesbahn-Direktionsrat Aflenzer, ebenfalls der Vertreter von Präsident Dr. Hammerschmid mit der Leitung der jeweiligen Bundesbahndirektion betraut wurden. In Villach wurde Hofrat Dr. Reisp nach fünfjährigem erfolgreichen Wirken an der Spitze der Bundesbahndirektion Villach für weitere 3 Jahre mit der Leitung betraut.

Darüberhinaus wäre anzumerken, daß es in allen drei Fällen keine Mitbewerber gab, die auch nur annähernd die Qualifikation der bestellten Herren aufgewiesen hätten.

Zu Frage 3:

"Werden Sie Veranlassungen treffen, um in Zukunft wieder eine gewisse Transparenz bei der Postenbesetzung im Bereich der ÖBB zu gewährleisten?"

Eine Transparenz bei Postenbesetzungen im Bereich der ÖBB ist durch die Novellierung des ÖBB-Ausschreibungsgesetzes (BGBl.Nr. 385/1983 bzw. BGBl.Nr. 665/1988) gegeben.

Einer Objektivierung wurde dadurch Rechnung getragen, daß nunmehr auch der Besetzung freigewordener oder neugeschaffener Dienstposten, mit denen die Funktion des Leiters einer organisatorischen Einheit von zumindest überregionaler Bedeutung verbunden ist, eine Ausschreibung und grundsätzlich bei Neuaufnahmen die Führung von Bewerberlisten voranzugehen hat.

Auch hinsichtlich der Besetzung von freigewordenen Planstellen durch Personen, die nicht bereits Bundesbahnbedienstete, ist das Ausschreibungsgesetz anzuwenden.

Wien, am 11. März 1990
Der Bundesminister